

RICHTER
PENSION CONSULTING
GMBH

**BEST OF
CONSULTING
MITTELSTAND**

2023

 **Wirtschafts**
 **Woche**

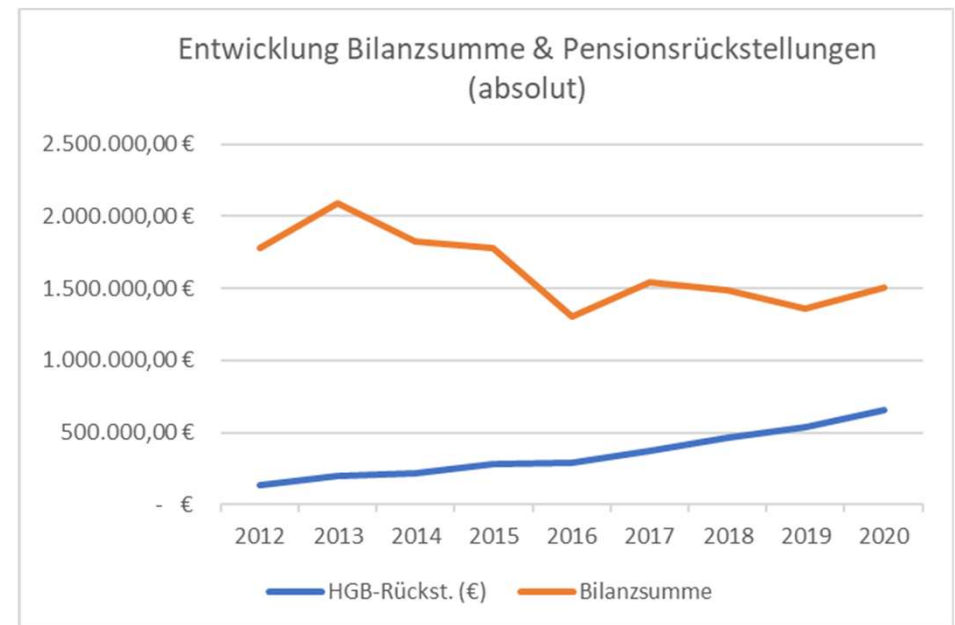
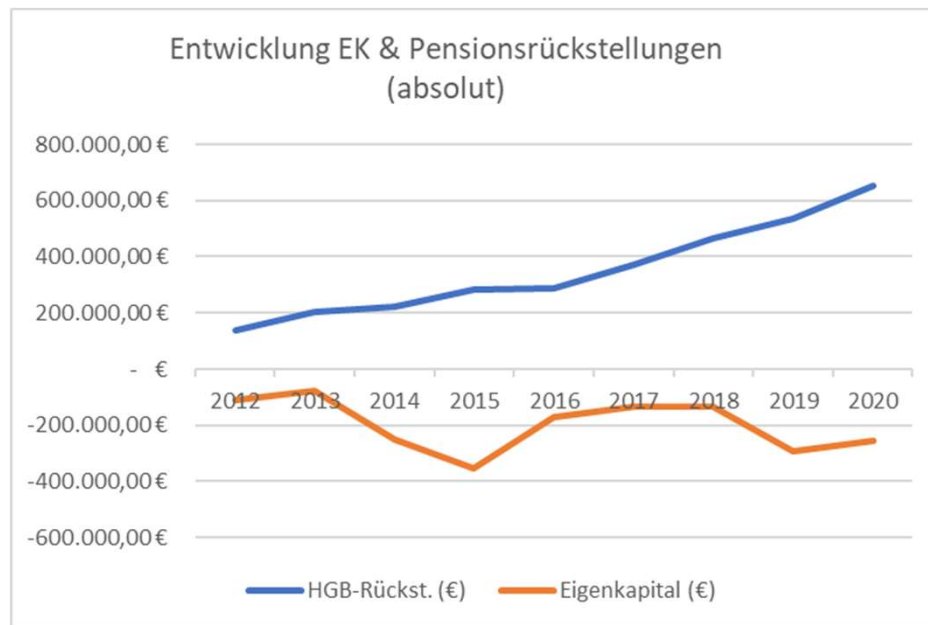
Best of Consulting Mittelstand 2023 Teilnehmerpräsentation

 **Wirtschafts**
 **Woche**



Worin bestand das Problem des Klienten?

- Trotz operativ gutem Geschäft und hohem Auftragsbestand ist die **Gesellschaft handelsbilanziell überschuldet**
- Das Unternehmen wird von **zwei Gesellschafter-Geschäftsführern** (Brüder; je 50%; 51 & 59 Jahre) geleitet
- Beide haben sich **Pensionszusagen erteilt in Form lebenslanger Rentenzahlungen** ab Rentenbeginn
- Da die Lebensdauer nicht bekannt ist, sind es „**ungewisse Verbindlichkeiten**“
- Hierfür müssen **Pensionsrückstellungen** in Steuer- und Handelsbilanz gebildet werden
- In der **Handelsbilanz steigen** diese aufgrund von sinkenden Bewertungszinsen **überproportional stark**
- Die Handelsbilanz ist seit Jahren extrem hoch belastet (**Pensionsrückstellungen > 40% der Bilanzsumme!**)
- Das **Rückdeckungsvermögen wird nicht ausreichen**, um die Rentenzahlungen zu erfüllen
- Dieses wäre **im Falle einer Insolvenz auch nicht geschützt** aufgrund von formalen Fehlern
- Ein **eventueller Verkauf der Unternehmen(santeile)** wird aufgrund der Pensionszusagen **fast unmöglich**



Welchen Lösungsansatz haben Sie gewählt?

- Beide Pensionszusagen enthalten ein Kapitalwahlrecht zum Rentenbeginn
- Die Höhe dieser Kapitalzahlung orientiert sich am steuerlichen Wert
- Bereits heute wird dieses Kapitalwahlrecht als verbindlich erklärt
- Die lebenslange Rentenzahlung wird barwertgleich umgerechnet in eine Kapitalzahlung (zum Rentenbeginn)
- Das Rückstellungsziel ist somit nicht mehr ungewiss, sondern besteht konkret in Höhe dieses Kapitals
- Steuer- und Handelsbilanz laufen damit auf denselben Zielwert zum Rentenbeginn
- Auf die Steuerbilanz hat die Ausübung des Kapitalwahlrechts (fast) keine Auswirkung
- Zum Rentenbeginn erfolgt dann die Kapitalzahlung
- Die Differenz zum vorhandenen Rückdeckungsvermögen ist viel kleiner und kann durch das Unternehmen ratierlich angespart werden
- Die geeignete Sparform ist abhängig von der jeweils unterschiedlichen Anlagedauer und den Anlagepräferenzen und wird für jeden der beiden GGF individuell mit einem Anlagespezialisten abgestimmt
- Formaljuristische Fehler in der Pensionszusage bzgl. der Insolvenzversicherung wurden beseitigt (z.B. Begrenzung der Widerrufsvorbehalte etc.)
- Der Lösungsansatz wurde mit den beiden GGF in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater abgestimmt unter Hinzuziehung des externen Beraters
- Anschließend wurde die Lösung der Hausbank vorgestellt

Welche Schwierigkeiten waren zu überwinden?

- Die Pensionszusagen lagen in Textform beim Unternehmen nicht vor
- Sie mussten zunächst bei den Versicherungsmathematischen Gutachtern beschafft werden
- Die Pensionszusagen enthielten teilweise unklare Regelungen und wiesen formale Fehler vor
- Jede Pensionszusage wurde von einem anderen Gutachter berechnet
- Beide Gutachter verwendeten trotz inhaltsgleicher Pensionszusagen unterschiedliche Bewertungsgrundlagen für die Berechnung der Pensionsrückstellungen
- Die Haftung für die Richtigkeit dieser Gutachten/Berechnungen lag beim Steuerberater sowie bei den beiden Geschäftsführern
- Aufgrund der bereits seit längerer Zeit andauernden Überschuldungssituation war seitens der Hausbank bereits ein externer Berater hinzugezogen worden
- Jährlich wurde es für die Geschäftsführung und den Steuerberater schwieriger, bei Bilanzerstellung die positive Fortführung zu begründen
- Das Unternehmen war wirtschaftlich nicht in der Lage, die Rückdeckungswerte bis auf die Höhe der (aktuellen und künftigen) handelsbilanziellen Rückstellungen aufzustocken
- Bei Fortschreiten dieser Situation wäre eine Insolvenz wahrscheinlich unvermeidbar
- Alle Parteien, sowohl die Hausbank, beide Gesellschafter-Geschäftsführer, der Steuerberater sowie der externe Berater befanden sich in einer unglücklichen Situation

Welche konkreten Verbesserungen wurden erzielt?

- Durch die Ausübung des Kapitalwahlrechts sinken die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen im Umsetzungsjahr um insgesamt € 540.074,-- !!
- Dies ist gleichzusetzen mit einem nicht zu versteuernden Gewinn in gleicher Höhe
- Die langjährige Überschuldungssituation konnte damit aufgelöst werden
- In der Handelsbilanz fallen zusätzlich zu diesem enorm großen Einmal-Effekt im Umstellungsjahr künftig die Gewinne höher aus, da die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen unterproportional verlaufen
- Dadurch steigt auch der Unternehmenswert für den Fall der späteren Veräußerung
- Der Kapitalbetrag für die Pensionszahlungen steht bereits fest und fällt bei einem möglichen Kaufpreisabzug im Falle eines Verkaufes deutlich niedriger aus als bei einer Rentenzahlung
- Da das „Pensionsproblem“ gelöst ist, wird die Zahl der potentiellen Kaufinteressenten höher sein
- Dies führt zu einer weiteren möglichen Kaufpreissteigerung
- Die vorhandenen Rückdeckungsmittel reichen weitestgehend für die Kapitalzahlung aus
- Eine kleine Deckungslücke besteht noch, für die in Abstimmung mit einem Kapitalanlageberater eine individuelle Lösung gefunden wird (keine pauschale Versicherungslösung!).
- Die Kapitalzahlung zum Rentenbeginn stellt eine Betriebsausgabe dar und erfolgt für das Unternehmen steuerlich neutral, da die Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe gewinnerhöhend aufgelöst werden
- Nach erfolgter Kapitalzahlung ist sichergestellt, dass im Falle des Todes ab Renteneintritt sämtliches vorhandene Restkapital den Erben zur Verfügung steht und nicht im Unternehmen (und somit beim potentiellen Erwerber) verbleibt
- Nach erfolgter Kapitalzahlung müssen keine Pensionsverpflichtungen mehr gebildet werden und damit verbundener Verwaltungsaufwand und –kosten (Gutachtenerstellung, Gehaltsabrechnungen etc.) entfallen
- Künftige Versicherungsmathematische Gutachten werden über einen Gutachter beauftragt, der als Sachverständiger hierfür auch die Haftung übernimmt

Inhaltlicher Beitrag

- Die Pensionsrückstellungen konnten massiv gesenkt werden
- Die langjährige Überschuldungssituation konnte erstmalig aufgelöst und die Eigenkapitalquote deutlich erhöht werden
- Erstmals seit langer Zeit wird ein HGB-Gewinn erzielt
- Der Wert des Unternehmens konnte deutlich erhöht werden
- Die Pensionsverpflichtung ist finanzierbar geworden
- Die Rückdeckungswerte müssen nur leicht aufgestockt werden
- Die Insolvenzsicherheit konnte hergestellt werden
- Ein evtl. späterer Unternehmensverkauf wird möglich bzw. deutlich erleichtert

Kommunikativer Beitrag

Die Thematik rund um Pensionsrückstellungen ist sehr erklärungsbedürftig, da sie hauptsächlich die Bilanz betrifft, hierbei aber noch deutlich unterschiedliche Auswirkungen in Steuer- und Handelsbilanz zum Tragen kommen. Daneben sind es arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, die zusätzlich zu unterschiedlichen Versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden auch die verschiedenen Produkte (Versicherungs- und Anlageprodukte) beinhalten. Weiterhin hat die Thematik sehr großen Einfluss auf den Unternehmenswert. Dies alles den unterschiedlichen Parteien (GGF, Steuerberater, Bank, externer Berater) mit deren unterschiedlichen Vorkenntnissen und Interessenlage zu verdeutlichen, war kommunikativ eine große Herausforderung.

Realitätswirkung

Ohne unsere Beratungen wären die Pensionszusagen nicht in dieser Form verändert worden. Das übliche Vorgehen am Markt (von Seiten Vermittlern: Banken, Maklern etc.) wäre bestenfalls eine Reduzierung der zugesagten Leistung auf den sogenannten „erdienten Teil“ gewesen. Aufgrund der langen Vordienstzeiten wären die Auswirkungen sehr gering ausgefallen und hätten die Probleme nicht gelöst, sondern nur marginal verringert.

Ohne Übertreibung kann man sagen, dass das Unternehmen ohne Veränderung der Pensionszusagen wahrscheinlich mittelfristig insolvenzantragspflichtig geworden wäre.

Kundenzufriedenheit

Zum einen wurden alle oben genannten positiven Aspekte erzielt. Damit wurde die langjährige Überschuldung sowie mittelfristig eine drohende Insolvenz des Unternehmens abgewendet, bei der die beiden Inhaber privat in Haftung genommen hätten werden können. Daneben wurde deren Pensionszusage gesichert, genauso wie die Arbeitsplätze der Mitarbeiter. Diese Sachverhalte wurden zum anderen allen Beteiligten verständlich kommuniziert, so dass die Kundenzufriedenheit extrem hoch ausfallen dürfte.